

Pressemitteilung

Stadt Herbrechtingen, 14.03.2020

Schutzmaßnahmen zur Ausbreitung des Corona-Virus

-Städtische Hallen, Musikschule, Bücherei, Volkshochschule, Jugendhaus und das Freizeitbad Jurawell bis auf Weiteres geschlossen

-Stadtverwaltung auf geregelten Publikumsverkehr umgestellt

-Hinweise zum Umgang mit Hauptversammlungen, Übungsbetrieb und Feierlichkeiten

**-Kindertagesstätten und Schulen bis zum Ende der Osterferien geschlossen
Herbrechtingen bietet Notbetreuung für Kinder an**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vor dem Hintergrund der aktuellen zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus, auch in unserem Stadtgebiet, gilt es Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen.

Alle staatlichen Behörden sind zu besonderen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung aufgerufen. Es gilt in der aktuellen Phase, Personenansammlungen nach Möglichkeit zu vermeiden um Ansteckungsketten zu unterbrechen und damit die Welle der Infizierung mit dem Virus abzumildern.

Der Aufenthalt vieler Menschen im gleichen Raum sollte so weit wie möglich vermieden werden, deshalb sollte auch bei jeder Hauptversammlung oder privaten Veranstaltung mit entsprechendem Umfang hinterfragt werden, ob diese nicht verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt – in ein paar Wochen - anberaumt werden kann.

Die Stadt selbst führt zunächst keine Veranstaltungen mehr durch. Diese werden verschoben bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. So wird beispielsweise auch die Kreisputzete in Herbrechtingen nicht wie geplant stattfinden.

Panikmache ist das falsche Signal aber die nächsten Wochen fordern von uns allen ein hohes Maß an Selbstdisziplin. Hier sind wir als Gesellschaft gefordert.

Die Verwaltung wird die Situation in den nächsten Tagen und Wochen laufend neu beurteilen und – nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt – weitere Maßnahmen ergreifen.

Städtische Hallen, Musikschule, Bücherei, Jugendhaus, Volkshochschule, Freizeitbad Jurawell, Begegnungsstätte, Aussegnungshalle:

Die Entscheidung des Landes, Schulen und Kindertagesstätten zu schließen, erstreckt sich formal nicht auf Musikschulen, Büchereien oder die Volkshochschule. Dort ist die Verbreitung des Coronavirus ebenso zu vermeiden. In Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg empfiehlt der Landesverband der Musikschulen den Betrieb zu hinterfragen. Daher wird der Betrieb unserer städtischen Musikschule und der Bücherei bis zum Ende der Osterferien (17.04.2020) eingestellt.

Rückgaben von Büchern und Medien können nach vorheriger Terminvereinbarung weiterhin erfolgen.

Auch entfallen ab sofort sämtliche Kurse der Volkshochschule Herbrechtingen zunächst bis zum 17.04.2020.

Nach Abstimmung innerhalb des Landkreises wird der Betrieb unseres Freizeitbads ab Montag, 16.03.2020 ebenfalls bis auf Weiteres eingestellt.

Auch werden städtische Hallen und Sportplätze bis auf Weiteres geschlossen und geplante Veranstaltungen sind zu verschieben. Auch wird die städtische Begegnungsstätte sowie das Jugendhaus ab Montag, 16.03.2020 bis auf Weiteres geschlossen bleiben.

Für Trauerfeiern bei Beerdigungen gilt die landkreisweite Vereinbarung, dass diese möglichst nur noch unter freiem Himmel stattfinden sollen.

Stadtverwaltung stellt sich auf geregelten Publikumsverkehr ein

Die Stadtverwaltung Herbrechtingen bleibt nach wie vor Ihr Dienstleistungszentrum. Die Verwaltungsstellen Bolheim und Bissingen bleiben zunächst geschlossen. Die Stadtverwaltung Herbrechtingen ist ab Montag, 16.03.2020 bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr nur mit einem geregelten Zugang zu erreichen. Zur Vermeidung von Warteschlangen vor den Büros sollen Besucher das Rathaus und die Sprechzimmer grundsätzlich nur einzeln betreten und die ausgehängten Hygienehinweise beachten. Es wird darum gebeten, Angelegenheiten nach Möglichkeit zunächst telefonisch oder per Email zu klären. Die Verwaltung ist telefonisch und per E-Mail wie bisher erreichbar und zu den üblichen Zeiten besetzt. Sofern ein persönliches Erscheinen notwendig ist, empfehlen wir die Vereinbarung eines Termins, um Wartezeiten zu vermeiden.

Ich bitte Sie alle um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, die Ausbreitung des Virus und dessen flächendeckendes Auftreten zu hemmen sowie zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung dienen.

Hinweise zum Umgang mit Hauptversammlungen, Übungsbetrieb und Feierlichkeiten

Im Sinne des Gesundheitsschutzes handelt die Stadt Herbrechtingen konsequent. Deshalb sind ab sofort sämtliche Veranstaltungen, die in städtischen Gebäuden geplant waren – unabhängig von der Art der Veranstaltung abgesagt. Dies gilt bis auf Weiteres.

Es wird allen Vereinen und Organisationen dringend empfohlen, Hauptversammlungen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und den Übungsbetrieb für die kommenden Wochen nach Möglichkeit komplett auszusetzen. Aufgrund der Schließung städtischer Hallen und Sportplätze ist der Spielbetrieb zunächst nicht möglich.

Sollte ein Verschieben von gewissen Veranstaltungen nicht möglich bzw. unzumutbar sein, empfehlen wir folgendes:

- es erfolgt der Appell an jede/n einzelnen, kritisch die Notwendigkeit der eigenen Teilnahme zu hinterfragen, bei Fieber oder Husten bitte unbedingt zu Hause bleiben
- die Ausrichter von Hauptversammlungen haben eine Teilnehmerliste auszulegen, in diese alle Besucherinnen und Besucher Namen, Anschrift und Telefonnummer eintragen – das ist unbedingt notwendig
- Versammlungsräume müssen gut und wiederholt durchlüftet sein
- begrenzen Sie die Teilnehmerzahl auf das unbedingt notwendige Maß
- Teilnehmer müssen sich vor Eintritt in den Versammlungsraum gründlich die Hände waschen (30 Sekunden)
- die Bestuhlung ist so vorzunehmen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Menschen besteht
- halten Sie diesen Abstand auch ein, wenn Sie mit anderen Menschen kommunizieren
- verzichten Sie auf Händeschütteln

Aussetzung von Besuchen von Altersjubilaren

Ältere Menschen gelten nach bisherigen Erkenntnissen als besonders gefährdete Personengruppe. Daher werden zum Schutz dieser Personengruppe bis auf Weiteres keine Besuche bei Altersgeburtstagen seitens der Stadtverwaltung erfolgen.

Kindertagesstätten und Schulen bis zum Ende der Osterferien geschlossen

-Alle Kinderbetreuungseinrichtungen (städtische, kirchliche und freie Träger) und Schulen (Grundschulen, die Gemeinschaftsschule und das Buigengymnasium) sind bis zum 18.04.2020 (Ende der Osterferien) geschlossen. Aufgrund des Coronavirus ist ein regulärer Kindergarten- und Schulbetrieb nicht mehr möglich.

Alle Eltern, die eine anderweitige Betreuung für deren Kindergarten- oder Schulkind organisieren können, lassen dieses bitte bereits ab Montag, 16.03.2020 zu Hause.

Einrichtung einer Notbetreuung ab Dienstag, 17.03.2020

Die Betreuungssituation stellt eine große Herausforderung für viele Eltern dar. Das Kultusministerium fordert eine Betreuung für Eltern, die in Bereichen der kritischen Infrastruktur arbeiten. Dieser Forderung kommen wir selbstverständlich nach.

Deshalb wird für die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen und der Klassenstufen 1 bis 6 an Grund- und weiterführenden Schulen sowie der Kita-Kinder eine Notbetreuung eingerichtet. Dies dient v.a. zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlich sehr bedeutsamen Bereiche (wie Polizei, Gesundheitswesen, Teilbereiche der öffentlichen Verwaltung, Pflegeheime, Rettungsdienste, Lebensmittelgeschäfte, Drogeriemärkte, Energieversorger, etc.).

Grundvoraussetzung für die Notbetreuung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte bzw. bei Alleinerziehenden der oder die Erziehungsberechtigte in diesen Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Des Weiteren kann die Notbetreuung nur erfolgen, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit in der Familie gegeben ist, keine Erkältungssymptome bei Eltern und Kindern vorliegen und kein Aufenthalt in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen erfolgt ist.

Die Betreuung in Kindergarten und Schulen ist für diesen Personenkreis ab Dienstag, 17.03.2020 zunächst (in den ersten Tagen) zu den üblichen Zeiten möglich. Die Hortbetreuung findet ebenfalls zunächst (in den ersten Tagen) als Notbetreuung zu den üblichen Zeiten statt.

Die Anmeldung für die Notbetreuung ist bis Montag, 16.03.2020 bis spätestens 11.00 Uhr im jeweiligen Schulsekretariat bzw. bei der Kita-Leitung nach Möglichkeit telefonisch oder auf elektronischem Weg vorzunehmen.

Nach wie vor gilt:

Wer in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet gewesen ist, soll Kontakte vermeiden und zu Hause bleiben. Wer darüber hinaus Krankheitssymptome wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall hat, soll telefonisch mit dem Hausarzt oder mit dem kassenärztlichen Notdienst (Tel. 116117) Kontakt aufnehmen.

Notfallnummer: Personen, die Kontakt mit einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten hatten, kontaktieren bitte das Gesundheitsamt des Landratsamt Heidenheim unter Tel. 07321 321-2600.

Weitergehende und aktualisierte Informationen finden Sie auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de und auf der Homepage des Landratsamts Heidenheim unter: www.landkreis-heidenheim.de.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen. Bitte helfen Sie mit, dass wir diese besondere Situation gemeinsam meistern.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister
Daniel Vogt